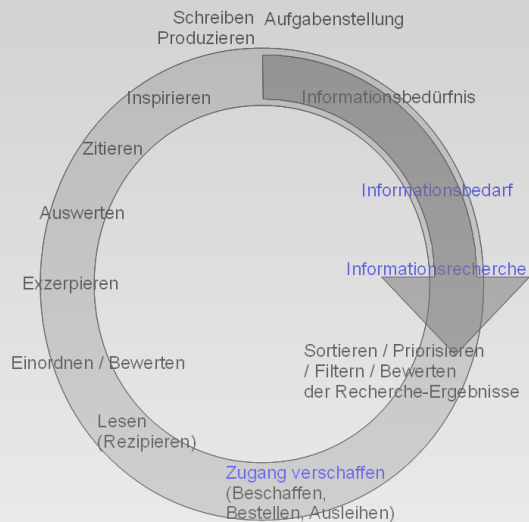


Elektronische Leseplätze [an der ULB Darmstadt]



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



Roland Roth-Steiner
Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt
roth-steiner@ulb.tu-darmstadt.de
+49 (0)6151 / 16-76280



Alle Folien: cc-by 4.0

Aufriss: Schranken des Urheberrechts

Rückblick: was bisher / vorher / irgendwann mal geschah

Rechtliche Grundlage – Stand heute

Möglichkeiten, ein derartiges Angebot auszugestalten

Aufriss: Schranken des Urheberrechts



Schranken erlauben die Nutzung von geschützten Werken auch ohne Erlaubnis / Einverständnis des Rechteinhabers.
Am bekanntesten wohl das Recht auf Kopie zum privaten und sonstigen eigenen [wiss.] Gebrauch (§ 53 UrhG)

Aber auch noch andere:



Schranke / Inhalte	An Leseplätzen	Für Unterricht + Forschung	Gemeinfrei	Verwaiste	Vergriffene	Geschützte		
Projekt	Digit. LBS	Digit. Sem.-app.	Digitale Sammlungen	Scan + OA-Publikation in E-Publishing-Repo	Scan + OA-Publikation in E-Publishing-Repo	OA-Erstveröffentlichung (E-Publishing-Service)	OA-Zweitveröffentl. (E-Publishing-Service)	Closed Access
Plattform	tudilbs	tudigisem	tudigit / tukart / repro ggf. auch tprints	tprints	tprints	tprints	tprints	Ebooks, ejournals, lizenzierte Inhalte
Rechtsgrundlage	§52b UrhG	§52a UrhG	§66 UrhG tprints: Lizenzvertrag	§§61 ff UrhG Lizenzvertrag	§§13d und e UrhG Lizenzvertrag	UrhG Lizenzvertrag	UrhG Lizenzvertrag	UrhG Lizenzvertrag
Wesentliche rechtliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - an digitalen Leseplätzen in den Räumlichkeiten der Bib. - simultan nur max. soviele Nutzungen, wie gedruckte Exe - Drucken+Speichern ok - evtl. Komplett-Download NICHT erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> - für Unterricht + Lehre - namentlich bekannter Teilnehmerkreis - weniger als 100 Seiten? - nicht mehr als 12% des Buchs? 	70 Jahre nach Tod des Autors (Urh.-recht ist erloschen) → ca. 1930 als kritische Grenze	<ul style="list-style-type: none"> - Rechte-(inhaber) nicht ermittelbar trotz „sorgfältiger Suche“ (Quellen in §61a Anl.) - öffentliche Bildungseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> - vor 1.1.1966 erschienen - nicht im Buchhandel erhältlich - keine ganzen Periodika 	<ul style="list-style-type: none"> - Autor / Urheber erlaubt der ULB die OA-Publikation - es existiert kein dem entgegenstehender Vertrag 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsätze in Periodika - Autor / Urheber erlaubt der ULB die OA-Publikation - 12 Monate nach Erstpubl. - ausseruniv. + drittmittel-geförderte 	Nutzung eingeschränkt, an bestimmte Voraussetzungen (meist Zahlung eines Preises) gebunden
Merkmale der Dienstleistung in ULB	<ul style="list-style-type: none"> - Sichtung Bedarf - Clearing, ob ebook - Scanning - Erfassung, Erschliessung - Einrichtung an Leseplätzen - Zugriffskontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung (Fachteams) - Scanning - Versand an Dozenten/Besteller (Bereitstellung zur Abholung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechteklärung - Scanning - Erfassung, Erschliessung - OA-Publikation - Reproservice - Distribution 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechteklärung, Meldung an Clearingstelle, Tantiemenzahlung - Scanning - Erfassung, Erschliessung - OA-Publikation - Distribution 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechteklärung, Meldung an Clearingstelle, Tantiemenzahlung - Scanning - Erfassung, Erschliessung - OA-Publikation - Distribution 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Redaktion - Erfassung, Erschliessung - OA-Publikation - Distribution 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Redaktion - Erfassung, Erschliessung - OA-Publikation - Distribution 	Meist DRM-gebunden ejournals ebooks Datenbanken PDA

-
- 2008 – neues Gesetz zur Einrichtung Elektr. Leseplätze (§ 52b)
 - 2009-03 – Angebot an UB Würzburg → Abmahnung durch Beck / Börsenverein
 - 2009-04 – Angebot der ULB Darmstadt → Einstw. Verfügung / Klage durch Verl. Ulmer
 - 2009-05/06 – Urteil LG Frankfurt bestätigt prinzipiell das Angebot, untersagt jedoch Download + Drucken
→ Berufung
 - 2009-06 – ULB Darmstadt stellt das Angebot mangels Attraktivität ein
 - 2009-11 – OLG Frankfurt untersagt darüber hinaus zusätzlich den teilw. Ausdruck
→ Berufung
 - – nächste Revision / Klage- / Verhandlungsrunde
 - – Bundesgerichtshof
 - 2014-09 – Europäischer Gerichtshof (EuGh) bestätigt Angebot inkl. Druck + Download
 - 2015-04 – Entscheidung des BGH weist die Klage von Ulmer komplett ab und bestätigt damit das Recht der Bibliotheken und das 2009 gemachte Angebot, inkl. Druck und Download. Dazu:
 - „Vergütung nach Gesetz“
 - Umfang von Druck + Download noch nicht klar
 - Urteilsbegründung steht noch aus

E-PAPER ABO VERLAGSVORSCHAUEN MEDIADATEN BOOKBYTES BLOG

boersenblatt.net

DAS PORTAL DER BUCHBRANCHE


MARKT MEDIEN BESTSELLER PRAXIS BRANCHENSERVICE **BÖRSEN**


Buchpolitik Aus dem Verband Kampagnen Veranstaltungen

Paragraf 52b Urheberrechtsgesetz | 16. April 2015

Ulmer Verlag unterliegt im Rechtsstreit gegen TU Darmstadt

Der Bundesgerichtshof hat die Klage des Eugen Ulmer Verlags gegen die TU Darmstadt vollständig abgewiesen. Der Verlag hatte gegen die Universität geklagt, weil sie Werke trotz bestehender Verlagsangebote eigenständig eingescannt und Nutzern an Leseterminals nicht nur die Ansicht, sondern auch den Ausdruck und das Abspeichern von Werken ermöglicht hatte.

 6 | kommentieren

 drucken  Facebook  Twitter  E-Mail

Alle juristischen Einwände gegen die extensive Nutzung von Paragraf 52b hat der Bundesgerichtshof nun zurückgewiesen. Dabei ist er sogar noch über eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs aus dem September 2014 hinausgegangen, auf die sich die Karlsruher Richter ausdrücklich bezogen haben.

6 KOMMENTAR/E
Diskutieren Sie mit ...



 | 16.04.2015 18:05h

Ich hätte diesen Passus hervorgehoben: »... weil das Recht zur Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen einen großen Teil seines sachlichen Gehalts und sogar seiner praktischen Wirksamkeit verlieren würde, wenn die Bibliotheken kein akzessorisches Recht zur Digitalisierung der betroffenen Werke besäßen. ...«



Ratlos | 17.04.2015 09:51h

Und nun? Was bleibt den Verlagen, um sich gegen massenhaftes kopieren zu wehren? Preise massiv erhöhen?



Lektorat | 17.04.2015 14:47h

Die Frage ist ja, wer unter diesen Bedingungen noch Bücher veröffentlicht, die die Bibliotheken dann digitalisieren und sogar zum Download anbieten können. Die letzte Konsequenz wird sein, dass Bücher für den Universitätsbedarf überhaupt nicht mehr erscheinen. Wer genau hinschaut, sieht die Tendenz schon jetzt. Es ist wirklich schade, dass weder Politiker noch Gerichte die Sache zu Ende zu denken scheinen!



Lt. Gesetz | 17.04.2015 15:23h

Der Gesetztext des Paragraphen wäre hier ergänzend hilfreich gewesen:
"§ 52b Wiederaabe von Werken an elektronischen Leseolätzen in öffentlichen



Welche Punkte sind „vom Tisch“?

- ✘ Unrechtmässigkeit des ursprünglichen Angebots
- ✘ Zwang, ein Angebot des Verlages zu nutzen
(ist aber wirtschaftlicher)
- ✘ Zustimmung des Verlags nötig
- ✘ Beschränkung auf reines Lesen (ohne Copy+Paste, Annotieren, Drucken, Download, Teilen etc.)
- ✘ Haftung der Bibliothek für „Anschlussnutzung“ (z.B. unbefugte Vervielfältigung – von einer solchen ist auch nicht ohne weiteres auszugehen)

Urteilsbegründung noch nicht da



Urteil: dies ist **umzusetzen**

- ✓ nur so viele parallele Zugriffe wie gedruckte Exemplare im Bestand
- ✓ nicht das komplette Buch downloadbar oder ausdrückbar
- ✓ nur zugreifbar in den Räumen der Einrichtung

Aber (noch) nicht klar ist:

- was muss die Bibliothek (technisch, organisatorisch) **durchsetzen?**
- Ausgestaltung der Vergütung (Rahmenvertrag), Dokumentationspflichten, u.a.

→ Unsicherheit über konkrete Ausgestaltung eines Angebots (Urteilsbegründung steht noch aus, weitere Streitfälle müssen Klärungen bringen, grosse Vorsicht auf Bibl.-seite)

Optionen – Scanning und Inhalte

Scanning

- Wer: selbst oder externer Dienstleister
- Wie (Scanning): 1 Ex. „opfern“ + stapelweise durch Einzugsscanner – oder Aufsichtscanner
- Wie (Erschliessung): welche Navigationsmöglichkeiten für den Leser? OCR?

Inhalte

Fach	Autor	Titel	Auflage	Verlag, Jahr	Signatur, Standort	PPN	Exe	Seiten (ca.)	Farbe, SW, GS	ebook-Angebot des Verlags ?	Anmerkungen	Fachreferent
Maschinenbau	Puri, Gautam M.	Python scripts for Abaqus	1.	Selbstverlag, 2011	/ZL 3250 P985 Lichtwiese	0278793528	8	750	Farbe	Nein	http://www.abaquspython.com , 18 Entl. auf 7 Ex. in 2014	GL
Maschinenbau	Krause, Werner	Konstruktionselemente der Feinmechanik	3.	Hanser, 2004	/ZL 4000 K91	0121131246	4	770	?	Nein	http://www.hanser-fachbuch.de/buch/Konstruktionselemente+der+Feinmechanik/9783446223363 6 Entl. auf 2 Ex. in 2014	GL
Maschinenbau / Materialwissenschaften	Gomeringer, Roland	"Tabellenbuch Metall" und "Formeln für Metallberufe"	46.	Europa-Lehrmittel Nourney, Vollmer, 2014	/ZM 2800 F529(46)-1 und /ZM 2800 F529(11)-2 Lichtwiese	034745240Xund 0344320689	2 x 11	480 und 60	Farbe	Nur Endkunden?	http://www.europa-lehrmittel.de/titel-133-133/tabellenbuch_metall_ohne_formelsammlung-2010 Stark entliehen, viele Auflagen in Handapparaten	GL
Psychologie	E. Bruce Goldstein	Wahrnehmungspsychologie	9.	Spektrum, 2015	LBS/CP 2000 G824(9)	342985913	10	XXVII, 451	?	Nein		Kr
Psychologie / Sozialwissenschaften	Jürgen Bortz	Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler	7.	Springer, 2010	LBS/SK 850 B739 (7)	225328577	30	XVII, 655	?	nur innerhalb des Springer-Pakets Geistes- und Sozialwissenschaften 2010	655 Titel, Frau Lengauer erbittet ein Angebot = zu teuer	
Mechanik / Maschinenbau	Pestel, Eduard	Technische Mechanik 3: Kinetik und Kinematik	2.	BI-Wissenschaftsverlag, 1988	2003/4713	001014885X	2	410 S.	SW	Nein (heute Cornelsen Verlag)	Wunsch von Prof. Schweizer (FB 16) für Lehrveranstaltung im WS 2015/16	GL
Mechanik / Maschinenbau	Hagedorn, Peter; Wallaschek, Jörg	Technische Mechanik 1 - Statik	6.	Haan-Grünten : Europa-Lehrmittel, 2014	UF 1500 H141 (6) -1	349147493	22	320	SW + rot	Nein (Verlag, Clando 00)	in Erwerbung (Juli 2015) / Autor ist em. Prof. der TU Darmstadt	GL
Maschinenbau / ETIT	Nordmann, Rainer; Birkhofer, Herbert	Maschinenelemente und Mechatronik 1	3.	Aachen : Shaker, 2003	LBS/ZQ 7000 N632 (3)-1	116557648	18	380	SW	Nein	immer noch sehr nachgefragt, Übernahme aus altem TUDigiLehrbuch / Autor ist em. Prof. der TU Darmstadt	GL

Eigene (lokale) Lösung

- „Kleine Lösung“: Clientbasiert – PDFs lokal auf bestimmten PCs
- „Mittlere Lösung“: Serverbasiert
 - CMS / Repository (in Darmstadt z.B. eprints)
 - PDFs mit angepassten / beschränkten Rechten

Gekaufte / gehostete Lösung

- Z.B. Visual Library (W. Nagel) oder MyBib eL (Imageware)
- Client-Server-Lösung, Software-Installation auf PCs nötig

Verbundweite Lösung

- Zum Beispiel mit einem der obigen Anbieter
- Vorteil: Ähnlicher Use Case wie für E-Pflicht

Danke für die Aufmerksamkeit



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



.. und viel Spass
im weiteren Verlauf der Veranstaltung